



Sitzungsvorlage
400/205/2021

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 29.06.2021	Aktenzeichen: 4.52.7		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.06.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.06.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	06.07.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur,, – Projektauftrag 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach erfolgreicher Bewerbung beim Bundesprogramm die Umsetzung der folgenden Maßnahmen

- Sanierung und Erweiterung der Jugendverkehrsschule incl. Neubaus eines Schulungsgebäudes mit Lager und Werkstatt sowie Parkplätzen
- Neubau einer 2-bahnigen Kurzstreckenlaufbahn 25/50 m in wasserdurchlässigem Kunststoffbelag mit einer Doppelweitsprunganlage (6,00 x 5,55 m) mit Anlauf aus wasserdurchlässigem Kunststoffbelag
- Umwandlung des bestehenden Tennenplatzes in einen polverfüllten Kunstrasenplatz mit einer Korkverfüllung, Drainage und Neubau einer 6-Mast-Flutlichtanlage

am Standort Horstringsportplatz in der Helmbachstraße 100 und stellt damit den kommunalen Eigenanteil in Höhe der die Förderung übersteigenden Kosten, dies sind voraussichtlich 201.052,00 €, entsprechend zur Verfügung.

Die Fachämter sind mit Blick auf die Auflagen und Bedingungen zur Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aufgefordert, Einsparmöglichkeiten oder Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen. Die insgesamt benötigten Mittel sollen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 berücksichtigt werden.

Der Eigenanteil erhöht sich durch eine Präzisierung des Fördermittelgebers auf 237.659,50 €.

Begründung:

Mit Projektauftrag vom 12. August 2020 wurde die Stadt Landau in der Pfalz durch den Städtetag Rheinland-Pfalz informiert, dass der Bund ein zweites Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur aufgelegt hat. Eine Anmeldung zu diesem Programm musste bis zum 30. Oktober 2020 erfolgen.

Ziel des Programms sind investive Projekte aus den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. In diesem Zusammenhang wird auf Maßnahmen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung abgezielt, die eine hohe Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und der Stadtentwicklungspolitik entfalten. Darüber hinaus sollen die Projekte einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Der Schwerpunkt des Programmes bildet der Bereich Sportstätten.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen.

Für finanzschwache Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, wurde eine Förderquote von 90 % in Aussicht gestellt, wobei der Bundesanteil der Förderung in der Regel zwischen 0,5 und 3 Million Euro liegen sollte.

Mit Votum des Stadtrates vom 5. Oktober 2020 (siehe Sitzungsvorlage 400/169/2020) wurde für die Stadt Landau beschlossen, sich mit den oben aufgeführten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 2 Mio. Euro in diesem Programm zu bewerben.

Im nächsten Schritt findet vor der eigentlichen Beantragung des Bauvorhabens noch ein Koordinierungsgespräch mit dem Projektträger Jülich (terminiert für den 23. Juni 2021) sowie den für die Bauprüfung zuständigen Landesbehörden statt.

Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln ist jedoch, dass ein Ratsbeschluss zur Umsetzung des Projektes und zur verbindlichen Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ist der oben genannte Beschluss zwingend erforderlich.

Mit dem Projektträger Jülich wird folgender Fördergegenstand gemäß der Bewerbung besprochen:

- Sanierung und Erweiterung der Jugendverkehrsschule incl. Neubaus eines Schulungsgebäudes mit Lager und Werkstatt sowie Parkplätzen
- Neubau einer 2-bahnigen Kurzstreckenlaufbahn 25/50 m in wasserdurchlässigem Kunststoffbelag mit einer Doppelweitsprunganlage (6,00 x 5,55 m) mit Anlauf aus wasserdurchlässigem Kunststoffbelag
- Umwandlung des bestehenden Tennisplatzes in einen pulverfüllten Kunstrasenplatz mit einer Korkverfüllung, Drainage und Neubau einer 6-Mast-Flutlichtanlage

Aufgrund der Ausführungen des Landesrechnungshofes vom 15. November 2018 zur beabsichtigten Sanierung und Erweiterung der Jugendverkehrsschule hat die Verwaltung ausführlich geprüft, inwieweit bereits vorhandene Räumlichkeiten als Schulungsraum für die Jugendverkehrsschule mitgenutzt werden könnten. Das benachbarte Vereinsheim des FC Azzurri ist nicht geeignet. Eine Verlegung des Verkehrsübungsplatzes zur Integrierten Gesamtschule lässt auch keine Nutzung eines Klassenraumes zu. Ebenso verhält es sich bei der benachbarten Grundschule Horstring.

Die hierfür erforderlichen Kosten wurden nach der Kostenschätzung im Jahr 2020 nun aktualisiert und verfeinert.

Für das gesamte Vorhaben ist nun mit Gesamtkosten von rd. 2.010.520,00 € zu rechnen.

Diese setzen sich zusammen:

Jugendverkehrsschule	581.393,54 €
Schulungsgebäude (GML)	457.630,68 €
Laufbahn mit Weitsprunggrube	67.000,00 €
Kunstrasenplatz	<u>904.495,00 €</u>
Gesamtkosten	2.010.519,22 €
abzgl. Förderung 90%	<u>1.809.468,00 €</u>
Eigenanteil Stadt Landau	201.052,00 €

Gemäß den aktuellen Förderbedingungen gilt die Stadt Landau in der Pfalz als finanzschwache Kommune, so dass für diese Kosten eine Förderquote von 90 % in Aussicht gestellt wurde. Aktuell sind hierfür keine Drittmittel zu erwarten.

Durch die Stadt Landau in der Pfalz wäre damit ein Eigenanteil von 201.052,00 € zu leisten. Diese Mittel müssen im laufenden Haushaltsjahr für die Planung sowie im kommenden Haushaltsjahr für die Umsetzung jeweils im Nachtragswirtschaftsplan 2021 und im Wirtschaftsplan 2022 des Gebäudemanagements Landau sowie im städtischen Nachtragshaushaltsplan 2021 und im Haushaltsplan 2022 veranschlagt und finanziert werden.

Analog zu anderen Fördermaßnahmen ist jedoch anzumerken, dass für die Förderung nur zuwendungsfähige Kosten berücksichtigt werden und somit nicht zwingend die Gesamtkosten zugrunde gelegt werden. Nach den Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass nicht die komplette Kostenanschlagsumme mit 90 % gefördert wird. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten erhöhen den städtischen Eigenanteil, gleiches gilt bei Kostensteigerungen.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind im Haushalt der Stadt wie folgt veranschlagt:

Maßnahme	HHJ 2021	HHJ 2022
- Sanierung Jugendverkehrsschule	52.500,00 €	525.000,00 €
- Herstellung Laufbahn, Weitsprunggrube und Verbindungsweg		58.000,00 €
- Zuschuss an Vereine zur Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz	210.000,00 €	
- Überarbeitung des Tennenplatzes	<u>23.300,00 €</u>	
Gesamtveranschlagung:	285.800,00 €	583.000,00 €

Zusammenfassend sind für die Maßnahmen somit **868.800,00 €** veranschlagt.

Der Neubau des Schulungsgebäudes ist bis dato noch nicht im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau veranschlagt.

Die Fördermittel werden nicht zeitnah bewilligt, so dass die Stadt die Maßnahmen vorfinanzieren muss. Analog des Anbaus an die Sporthalle West im Rahmen des Bundesprogramms 2018 gehen wir von einer Mittelzuweisung verteilt über mehrere Jahre aus.

Der Fördermittelgeber hat die Verwaltung im Rahmen eines Koordinierungsgespräches am 23. Juni 2021 informiert, dass die mit der Projekteinreichung geschätzten Kosten Grundlage der Förderung sind. Allerdings wurden die Kosten im Rahmen der zwischenzeitlich beauftragten Leistungsphase 3 nun exakter berechnet. Damit gehen Kostensteigerungen zu Lasten der Stadt. Dies bedeutet, dass der Eigenanteil der Stadt Landau um 40.674,50 auf 237.659,50 € steigt.

Kostenschätzung gemäß Projektskizze 27.10.2020	1.969.845,00 €
davon 90% Förderung Bundesprogramm	1.772.860,50 €
Eigenanteil	196.984,50 €
Kostenberechnung Leistungsphase 3	2.010.520,00 €
90% Förderung Bund anhand der Projektskizze	1.772.860,50 €
Eigenanteil	237.659,50 €

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 4240 und WPL GML

Haushaltsjahr: 2021, 2022

Betrag: 2.010.520,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Für Planungsleistungen

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung:

Anlagen:

Projektskizze

Kostenschätzungen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

